

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 2

Jahrgang 2009

27. Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

1. **Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) an Herrn Hayati Yildirim**
2. **Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein**
Feststellung der Nachfolge für das verstorbene Ratsmitglied Herrn Heinz-Gerhard Kunigk im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
3. **Planfeststellungsverfahren (Deckblatt 1) für den Neubau einer Anschlussstelle an der A 3/L 90 – Netterdensche Straße – in Emmerich (km 10+768,11 bis 11+479,53) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der ökologischen Kompensationsmaßnahmen;**
 - **Bau zweier Verbindungsrampen zwischen der A 3 und der L 90**
 - **Anbindung des Gemeindeweges „Steinackerweg“ an die aufgeweitete L 90**
 - **Anlegung eines Mitfahrerparkplatzes**
 - **Neuanlage von Kompensationsmaßnahmen einschließlich Folgemaßnahmen sowie erforderliche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entlang der L 90 und auf weiteren Flächen**
 - **hiermit im Zusammenhang stehende übrige Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen- und Wege- sowie Gewässernetz und an Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein, Gemarkung Klein-Netterden, Flure 6, 8 und 11, Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf**
hier: Erörterungstermin
4. **Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde**
Vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest Teilgebiet A. Az.: 16 02 4.1
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

Kommunalwahl 2009

Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Emmerich am Rhein

hier : Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 (1) Kommunalwahlordnung (KWahlO)

1. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) an Herrn Hayati Yildirim

Die Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales -, vom 28.01.2009, Az. 7-Schi./UH UVG Yildirim, T. an Herrn Hayati Yildirim, zuletzt wohnhaft in Emmerich am Rhein, Auf dem Hügel 7, wird hiermit gem. § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Mit diesem Schreiben werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Sprechzeiten unter Vorlage des Ausweises im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Dienststelle Fährstr. 4, Zimmer 78, 46446 Emmerich am Rhein, in Empfang genommen werden.

46446 Emmerich am Rhein , 24.02.2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks

2. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

Feststellung der Nachfolge für das verstorbene Ratsmitglied Herr Heinz-Gerhard Kunigk im Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Heinz-Gerhard Kunigk, Im Polderbusch 3, 46446 Emmerich am Rhein, ist am 15. Januar 2009 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit fest, dass Frau Karin Heering, Hoher Weg 161, 46446 Emmerich am Rhein, nach der Reserveliste der CDU als Ersatzbewerberin für Herr Heinz-Gerhard Kunigk seit dem 26. Januar 2009 Mitglied des Rates der Stadt Emmerich am Rhein ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung kann gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich bei mir einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Geistmarkt 1, Zimmer 128) zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 27.01.2009

Der Wahlleiter

Dr. Stefan Wachs
Erster Beigeordneter

3. **Planfeststellungsverfahren (Deckblatt 1) für den Neubau einer Anschlussstelle an der A 3/L 90 – Netterdensche Straße – in Emmerich (km 10+768,11 bis 11+479,53) einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen sowie der ökologischen Kompensationsmaßnahmen;**
- **Bau zweier Verbindungsrampen zwischen der A 3 und der L 90**
 - **Anbindung des Gemeindeweges „Steinackerweg“ an die aufgeweitete L 90**
 - **Anlegung eines Mitfahrerparkplatzes**
 - **Neuanlage von Kompensationsmaßnahmen einschließlich Folgemaßnahmen sowie erforderliche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entlang der L 90 und auf weiteren Flächen**
 - **hiermit im Zusammenhang stehende übrige Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen- und Wege- sowie Gewässernetz und an Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein, Gemarkung Klein-Netterden, Flure 6, 8 und 11, Kreis Kleve, Regierungsbezirk Düsseldorf**
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, 19.03.2009* ab 9.00 Uhr und Freitag, 20.03.2009 ab 8.00 Uhr im**

PAN-Forum Niederrhein
Agnetenstraße 2
46446 Emmerich am Rhein
Multifunktionsraum

Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Erörterung wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung am 20.03.2009 bekannt gegeben.

* Am Donnerstag, 19.03.2009 erfolgt ab 9.00 Uhr die Erörterung für die Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Es schließt sich um 14.00 Uhr die Erörterung mit privaten Einwendern an.

** Am Freitag, 20.03.2009 ab 8.00 Uhr wird die Erörterung mit privaten Einwendern fortgesetzt und – nach einer Mittagspause – um 14.00 Uhr weitergeführt.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin beendet ist, sobald alle Einwendungen erörtert worden sind, so dass auch vor Ablauf der – z. T. vorsorglich – genannten Termine die Erörterung abgeschlossen werden kann.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Hinweis:

Diejenigen Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, erhalten noch gesonderte Einladungsschreiben mit einer Gegenäußerung des Antragstellers (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein – Außenstelle Wesel –) zu Ihrem Vorbringen.

Emmerich am Rhein, den 20.02.2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks

4. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf - Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest Teilgebiet A. Az.: 16 02 4.1

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 19.09.2002 des ehemaligen Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach wurde die vereinfachte Flurbereinigung Deich Praest angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 1., 2. und 3. Änderungsbeschluss zum Verfahren zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte am 18.08.2006 öffentlich bekannt gemacht.

Mit Teilungsbeschluss vom 10.07.2006 wurde das Flurbereinigungsgebiet in die Teilgebiete A und B geteilt.

Mit dem 4. Änderungsbeschluss vom 31.08.2006, dem 5. Änderungsbeschluss vom 30.01.2007, dem 6. Änderungsbeschluss vom 06.03.2007, dem 8. Änderungsbeschluss vom 07.12.2007, dem 9. Änderungsbeschluss vom 12.02.2008, dem 10. Änderungsbeschluss vom 24.04.2008, dem 11. Änderungsbeschluss vom 25.07.2008 und dem 12. Änderungsbeschluss vom 15.12.2008 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Kleve

Stadt Emmerich am Rhein

Gemarkung Praest	Flur 1	Flurstücke 160, 161
Gemarkung Vrasselt	Flur 2	Flurstück 79
Gemarkung Vrasselt	Flur 6	Flurstück 37
Gemarkung Dornick	Flur 2	Flurstücke 161, 169

Stadt Rees

Gemarkung Bienen	Flur 4	Flurstück 138
Gemarkung Bienen	Flur 5	Flurstücke 111, 126-131, 143, 147, 221, 239, 241

Gemeinde Kranenburg

Gemarkung Niel	Flur 4	Flurstück 329
----------------	--------	---------------

**Rhein-Kreis Neuss
Stadt Meerbusch**

Gemarkung Nierst	Flur 18	Flurstücke 27, 28, 35
Gemarkung Nierst	Flur 23	Flurstücke 10, 60
Gemarkung Langst-Kierst	Flur 7	Flurstücke 56-60
Gemarkung Langst-Kierst	Flur 12	Flurstück 55
Gemarkung Langst-Kierst	Flur 13	Flurstück 6
Gemarkung Ilverich	Flur 6	Flurstücke 56, 57

zur vereinfachten Flurbereinigung Deich Praest Teilgebiet A zugezogen (§ 8 FlurbG).

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf schriftlich oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

LS
(Merten)

**5. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein
Kommunalwahl 2009**

Zusammensetzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Emmerich am Rhein

hier : Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 (1) Kommunalwahlordnung (KWahlO)

Gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2008 (GV. NRW. S. 222), sind die Namen der Beisitzer und ihrer persönlichen Stellvertreter öffentlich bekannt zu machen. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 03.02.2009 Frau Elke Trüpschuch als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Beisitzer Herrn Peter Hinze bestellt. Zum persönlichen Vertreter der Beisitzerin Frau Birgit Slood hat der Rat Frau Gabriele Hövelmann als Nachfolgerin für den am 15.01.2009 verstorbenen Herrn Heinz-Gerd Kunigk bestellt.

Der Wahlausschuss besteht unter dem Vorsitz des Wahlleiters aus folgenden Beisitzern:

Beisitzer	persönlicher Vertreter
Arntzen, Helmut	Ulrich, Herbert
Gertsen, Gerhard	Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm	Spiegelhoff, Werner
Slood, Birgit	Hövelmann, Gabriele
Trüpschuch, Elke	Labod, Jörg
Mölder, Manfred	Koster, Gregor
Gies, Norbert	Bartels, Gerd
Bongers, Sandra	Spiertz, André

46446 Emmerich am Rhein, 17.02.2009

Dr. Stefan Wachs
Wahlleiter